Neuregelung des Expertenwesens im Bernischen Kantonalgesangverband : das Expertenhonorar

Autor(en): **Hirt, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): **- (2007)**

Heft 75

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-954572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung!

Neuregelung des Expertenwesens im Bernischen Kantonalgesangverband

Das Expertenhonorar

Die schweizerische Sängerschaft wünscht sich möglichst Berufsmusiker als Experten. In der Tat finden sich auch viele Namen von professionellen Chorleitern, Sängern, Musikpädagogen und Instrumentalisten in der Expertenliste der SCV. Die SCV ist bestrebt, die Kompetenz ihrer Experten kontinuierlich zu erhöhen und zwar durch intensivere Ausbildung und höhere Anforderungen.

Die Honoraransätze von Fr.500.- für einen ganzen und Fr.300.- für einen halben Tag ergeben einen Stundenlohn von gut 70 Fr. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass ein seriöser Experte mehrere Stunden Vorarbeit aufwenden muss, um zu Hause die Partituren der zu beurteilenden Lieder zu studieren. Deshalb sind diese Ansätze sicher gerechtfertigt.

Die Verfasser der SCV-Richtlinien sind aber eindeutig davon ausgegangen, dass die Experten während der Arbeitszeit ihren Verpflichtungen nachkommen, also zuhören, sich beraten, mündliche Expertisen geben oder Berichte schreiben.

Nur wenn die Arbeitszeit wirklich nicht reicht, um alles zu erledigen und die Experten noch eine Anzahl von Berichten zu Hause erstellen müssen, tritt die Bestimmung über die zusätzliche Bezahlung solcher Expertisen in Kraft. Experten, die von sich aus entscheiden, das Gesangfest noch etwas zu geniessen (was durchaus seine Berechtigung hat) und ihre Berichte zu Hause in Ruhe abfassen, haben nach dem Willen der SCV kein Anrecht auf zusätzliche Bezahlung.

Das SCV-Sekretariat in Aarau, GL und MK BKGV und der Schreibende selber stehen für Fragen und Hilfestellungen gerne zur Verfügung.

Paul Hirt MK BKGV, MK SCV Ressortverantwortlicher „Expertenwesen“